

GRUNDLAGEN FÜR AKTIVITÄTEN MIT FREIWILLIGEN MITWIRKENDEN

Geltungsbereich	Diese Regeln für Freiwilligenarbeit gelten für alle an Aktivitäten des Vereins Bagni Popolari freiwillig Mitwirkenden, Mitglieder oder Nichtmitglieder.
Tätigkeit und Aufgaben	<p>Vereinsaktivitäten gemäss Zweck der Statuten: <i>Erforschung, Pflege und Weiterentwicklung der 2000-jährigen, gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Badetradition in öffentlichen Thermen in Baden mittels Studien, Publikationen, Aktionen und temporären sowie dauerhaften Installationen.</i></p> <p>Die Freiwilligeneinsätze haben einen grossen Stellenwert und dienen der Durchführung von Vereinsaktionen, der Geselligkeit ebenso wie dem Teilen und Weitervermittlung des Wissens über Bäderkultur und Badekulturerbe. Die Freiwilligen können ihre Kenntnisse einsetzen und Wissen teilen.</p> <p>Die Freiwilligenarbeit erfolgt als einmalige oder regelmässige Einsätze wie Auf-Abbau und Betrieb von Bädern, Bareinsätze, Bauaktionen, Führungen etc. oder als konzeptionelle oder organisatorische Mitarbeit beispielsweise im Rahmen der Projektentwicklung und Betrieb im Bad zum Raben.</p>
Einsätze	Der Verein informiert die Freiwilligen ausreichend über die zuständige Ansprechsperson, Beginn und Dauer von Einsätzen und die Aufgaben und Befugnisse. Die Freiwilligen halten sich an die Weisungen.
Leistungen	Die Freiwilligen erbringen die angebotene Leistung. Ist dies nicht möglich, informieren sie die zuständige Ansprechsperson rechtzeitig. Freiwillige, die ein regelmässiges Engagement beenden wollen, zeigen dies dem Verein frühzeitig an. Verzichtet der Verein auf die Dienste von Freiwilligen, informiert er diese ebenso frühzeitig wie möglich.
Partizipation	Freiwillige haben ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Einsätze. Sie können darüber hinaus Mitglied des Vereins oder der Genossenschaft werden und damit zur Entwicklung der Organisationen beitragen.
Weiterbildung	Die Einsatzorganisation kann die Kosten einer Weiterbildung übernehmen, wenn diese im gemeinsamen Interesse liegt, oder wenn sie auf einen bestimmten Freiwilligeneinsatz ausgerichtet ist.
Entschädigungen	Freiwillige arbeiten unentgeltlich Der Verein ersetzt den Freiwilligen Auslagen, die beim Einsatz nach vorgängiger Absprache entstehen, namentlich Material, Fahrzeug Km-geld und gemeinsame Verpflegung. Dazu ist das Spesenformular auszufüllen. Die intensive Benützung privater Geräte und Werkzeuge oder Reisespesen für auswärtige Einsätze können im Ausnahmefall nach vorgängiger Absprache entschädigt werden.

Vertraulichkeit	<p>Die Freiwilligen halten sich an einschlägige Berufsgeheimnisse. Sie werden auch keine Betriebsgeheimnisse (involvierte Organisationen wie Verein Bagni Popolari, Genossenschaft Bad zum Raben, Auftraggeber etc.), von denen sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, andern mitteilen oder selbst verwerten. Die Schweigepflicht bleibt über den Abschluss der Freiwilligenarbeit hinaus bestehen.</p> <p>Der Verein schützt die Persönlichkeit der Freiwilligen. Persönliche Daten werden ohne Einwilligung nicht weitergegeben. Der Verein kann aber für organisatorische Zwecke Adresslisten mit Name, Telefonnummer und E-Mail erstellen und für einmalige oder regelmässige Einsätze den unmittelbar Involvierten zur Verfügung stellen.</p>
Bildrechte	<p>An offiziellen Vereinsaktivitäten teilnehmende Mitglieder und Freiwillige erteilen dem Verein eine generelle kostenlose Bildfreigabe an Bildern, auf denen sie zu erkennen sind. Wer nicht erkennbar sein möchte, teilt dies den Fotografierenden mit. Bei der Veröffentlichung von Bildern wird der Integrität der Abgebildeten besondere Beachtung geschenkt und wenn möglich deren Einwilligung eingeholt.</p> <p>Bildmaterial (Bilder, Videoclips, Grafiken etc) welche dem Verein abgegeben werden, darf von diesem im Rahmen seines Vereinszwecks und seiner Tätigkeiten kostenlos verwendet werden.</p> <p>Das Nutzungsrecht durch den Verein ist nicht exklusiv und kann nur in wichtigen Fällen widerrufen werden. Es ist räumlich, zeitlich, nicht limitiert und hinsichtlich des Mediums nicht eingeschränkt (Print, Online, Social media). Veränderungen dürfen nur in Rücksprache mit dem/der Fotograf:in erfolgen.</p> <p>Weitergabe an professionelle Dritte (Medien, Ausstellungen etc.) geschieht in Rücksprache mit dem:der Fotograf:in. Nach Möglichkeit wird zu seinen Gunsten ein Autorenhonorar ausgehandelt. Die Fotografierenden werden wenn möglich namentlich genannt (Autorenschaft).</p>
Informations- und Herausgabepflicht	<p>Die Freiwilligen informieren die Einsatzorganisation rechtzeitig über alles im Zusammenhang mit dem Freiwilligeneinsatz.</p> <p>Die Freiwilligen überlassen dem Verein Bagni Popolari oder der Genossenschaft Bad zum Raben alles, was sie durch ihre Tätigkeit für die Organisation hervorbringen oder beim Freiwilligeneinsatz erhalten. Arbeitsergebnisse und dabei entstandene Immaterialgüter- und Urheberrechte treten sie dem Verein oder der Genossenschaft ab. Sie werden wenn möglich namentlich genannt (Autorenschaft).</p> <p>Trinkgelder und kleine Gelegenheitsgeschenke werden gesammelt und vom Verein zu Gunsten der Freiwilligen eingesetzt.</p>
Haftung	<p>Der Verein steht im Rahmen des Gesetzes gegenüber Dritten für die Leistungen der Freiwilligen ein.</p> <p>Der Verein macht gegenüber Freiwilligen nur dann Schadenersatz oder Regress geltend, wenn sie ihre Befugnisse überschreiten, wenn sie eine wesentliche Pflicht verletzen, oder wenn sie dem Verein absichtlich oder grob fahrlässig Schaden zufügen.</p> <p>Freiwillige haften nicht bei unwesentlichen Pflichtverletzungen und für leichtfahrlässig zugefügte Schäden.</p>



Versicherungen	<p>Der Verein verfügt für seine Aktivitäten und die seiner Freiwilligen über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Zusatzversicherung für Obhutsschäden (Leihmaterial). Den Freiwilligen wird dennoch eine Privatehaftpflichtversicherung empfohlen.</p> <p>Der Verein verfügt nur für entlöhnte Angestellte über eine Unfallversicherung. Freiwillige sollten selber über ihren Arbeitgeber (Nichtberufsunfall) oder einen Unfallzusatz in der Krankenkasse versichert sein. Ist dies nicht der Fall, haben dies Freiwillige rechtzeitig vor dem Einsatz dem Verein mitzuteilen.</p>
Nachweis der Freiwilligenarbeit	<p>Die Freiwilligen können vom Verein jederzeit ein «Dossier freiwillig engagiert» verlangen, das sich über Art und Dauer des Freiwilligeneinsatzes sowie über ihre Leistungen (eingebrachte und erlangte Kompetenzen) und ihr Verhalten ausspricht.</p>

V1 / Baden den 17.2.2025 rev. 15.3.2025

